



Institutionelles Schutzkonzept der Katholischen Kirchengemeinde St. Josef Essen Ruhrhalbinsel

in einfacher Sprache

**Liebe Mitglieder unserer Pfarrei,
liebe Leserinnen und Leser,**

wir alle gehören zur **Pfarrei St. Josef** auf der **Ruhrhalbinsel in Essen**.
Zusammen gestalten wir das Leben in unserer Pfarrei.

Zum Beispiel:

- Wir feiern gemeinsam **Gottesdienste** (das sind Treffen zum Beten).
- Wir machen bei Gruppen-Angeboten mit.
- Wir feiern **Gemeindefeste**.

Viele **Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene** verbringen hier ihre **Freizeit**.
Sie treffen sich in Gruppen oder machen bei **Aktionen** mit.

In unserer Pfarrei helfen viele Menschen mit:

- Einige tun das **ehrenamtlich** (freiwillig und ohne Geld).
- Andere arbeiten **hauptamtlich** (beruflich).

Sie alle sorgen dafür, dass wir uns **wohl fühlen**
und gerne hier zusammen sind.

Darum ist es uns wichtig, dass wir **gut und freundlich** miteinander umgehen.
Wir übernehmen gemeinsam **Verantwortung** dafür.

Damit sich alle Menschen bei uns **sicher** fühlen, haben wir ein **Schutzkonzept**.
Das ist ein Plan, der erklärt:
Was tun wir, damit niemand **Gewalt** erlebt?

Eine **Arbeitsgruppe** hat diesen Plan überarbeitet.

In der Gruppe sind:

- Menschen aus der Leitung,
- Jugendleiterinnen und Jugendleiter,
- und Fachleute für das Thema **Schutz und Sicherheit**.

Sie haben mit Hilfe einer Fachkraft geschaut:

- Was läuft schon gut?
- Was können wir besser machen?
- Welche Regeln helfen uns, unsere Pfarrei auch in Zukunft **sicher für alle** zu machen?

Ganz wichtig ist dabei:

Jeder und jede Einzelne ist gefragt. Wie wir miteinander reden und umgehen, zeigt
unsere **christliche Haltung**.

Das bedeutet:

Wir achten einander, wir helfen einander und wir machen uns gegenseitig **stark**.

Arbeitsgruppe Schutzkonzept

Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis	3
1. Einleitung	4
2. Was wurde untersucht?	5
3. So sorgen wir für Schutz und Sicherheit	7
4. So läuft das Verfahren ab	10
5. Wie wir die Qualität sichern	12
6. Die Fachkräfte für Schutz	14
7. Ab wann gilt das neue Schutzkonzept?	15
8. Anhang	16
9. weitere Informationen	16
Anhang 1: Regeln für ein gutes Miteinander So gehen wir gut und sicher miteinander um (Verhaltenskodex)	17
Anhang 2: Anleitung zum richtigen Handeln (Handlungsleitfaden)	19
Anhang 3: Dokumentationsbogen	20
Anhänge 4 bis 6	21

1. Einleitung

Dieses Schutzkonzept ist ein Plan.

Es zeigt, wie wir in unserer Pfarrei gut und sicher zusammenleben können.

Der Plan ist für alle Menschen, die in unserer Pfarrei mithelfen – egal ob sie das **freiwillig** tun oder als **Beruf**.

Besonders wichtig ist dieser Plan für alle, die **Verantwortung für Kinder, Jugendliche oder Erwachsene mit Hilfebedarf** haben.

Für sie beschreibt der Plan, was wichtig ist und was wir erwarten.

1.1 Was ist das Ziel vom Schutzkonzept?

Unsere Pfarrei bietet viele Gruppen und Aktionen an.

Viele **Kinder, Jugendliche** und **erwachsene Menschen, die Hilfe brauchen**, machen dort mit.

Wir möchten, dass sich alle bei uns **sicher und wohl** fühlen.

Deshalb ist **ihr Schutz** für uns besonders wichtig.

Was wir mit dem Schutzkonzept erreichen wollen:

- Alle, die mithelfen, sollen **Bescheid wissen**, worauf sie achten müssen, damit niemand verletzt oder bedroht wird.
- Es soll **klare Regeln** geben für alle Treffen, Gruppen und Veranstaltungen.
- Wir sagen **Nein zu Gewalt** – besonders gegen Kinder, Jugendliche und schutzbedürftige Erwachsene. Das gilt **innerhalb der Kirche und auch außerhalb**.
- Der Plan soll allen, die mitarbeiten, **helfen**:
mit Tipps, was sie tun können, wenn jemandem etwas passiert oder Hilfe braucht.

Der Plan folgt den Regeln vom **Bistum Essen**.

Das ist unsere Kirche-Leitung im Ruhrgebiet.

1.2 Was verstehen wir unter Gewalt?

Wir möchten freundlich und **achtsam** miteinander umgehen.

Alle sollen sich **respektiert und ernst genommen** fühlen.

Es darf keinen Platz geben für:

- gemeine Worte,
- schlechte Witze,
- unerlaubtes Anfassen,
- oder andere Dinge, die jemandem wehtun.

Manchmal merken wir gar nicht sofort, wenn jemand eine **Grenze** überschreitet.

Aber auch **kleine Dinge** können weh tun.

Es ist wichtig, dass wir das **früh erkennen** und sofort etwas dagegen tun.

Unser Plan achtet nicht nur auf **sexuelle Gewalt**.

Er beachtet **jede Art von Gewalt** – also alles, was Menschen verletzt, bedroht oder ihnen Angst macht. Das gilt auch für Kinder, die nicht gut behandelt werden.

2. Was wurde untersucht?

Risiken erkennen – Gutes bewahren

Im Jahr 2024 haben wir in unserer Pfarrei genau geschaut:

- **Wo kann etwas passieren, das nicht gut ist?**
- **Was läuft schon gut?**
- **Was können wir noch besser machen?**

Dafür haben wir viele Gruppen in der Pfarrei gefragt:

In allen Gemeinden haben wir geschaut, wo es vielleicht **Gefahren für Kinder, Jugendliche oder Erwachsene** geben kann.

Gleichzeitig haben wir gesammelt, welche **guten Regeln und Schutzmaßnahmen** es schon gibt.

Wir haben Fragebögen an viele Gruppen verteilt, zum Beispiel:

- Die Kirchenleitung (Kirchenvorstand)
- Den Pfarrgemeinderat
- Das Pastoralteam
- Gruppenleitungen und ihre Mitglieder, z. B.:
- Messdiener*innen
 - Sternsinger
 - Kinderkirche
 - Kinderbücherei
 - Vorbereitung auf die Firmung
- Alle, die in der Pfarrei mithelfen – freiwillig oder beruflich

2.1 Was lief gut?

Positive Ergebnisse

Insgesamt waren die Rückmeldungen sehr positiv:

- Die meisten sagten, dass der **Umgang miteinander freundlich** und **respektvoll** ist.
- Jeder weiß, **wer was entscheiden darf**.
- Vertrauen spielt eine wichtige Rolle.
- Verantwortliche dürfen regelmäßig über ihre Arbeit nachdenken und reden.

2.2 Was kann besser werden?

Was wir noch verbessern wollen

Auch wenn vieles gut ist, gibt es noch **einige Dinge**, die besser laufen könnten:

1. Mehr Mitbestimmung

Etwa ein Drittel der Menschen, die geantwortet haben, sagt: „**Ich darf nicht genug mitentscheiden** bei meinem Ehrenamt.“ Aber: **Mitbestimmung ist wichtig**, damit sich niemand übergangen fühlt. Darum wollen wir in Zukunft mehr Möglichkeiten schaffen, damit alle ihre **Meinung sagen** und mitmachen können.

2. Klare Regeln für Treffen

Ungefähr die Hälfte sagt:

„Bei Veranstaltungen gibt es **keine gemeinsamen Regeln** für den Umgang miteinander.“ Das ist nicht gut. **Klare Regeln** helfen dabei, Streit und Probleme zu vermeiden. Diese Regeln stehen im **Verhaltenskodex** in unserem Schutzkonzept.

3. Verantwortung und Macht

Viele sagen:

„Bei manchen Veranstaltungen ist **nicht klar**, wer wie viel **Einfluss** hat.“

Und: „Die **Privatsphäre** der Teilnehmenden wird nicht immer gut geschützt.“

In der Kirche dürfen manche Menschen mehr entscheiden als andere. Wir wollen besser darauf achten, dass sich **niemand unter Druck fühlt** und dass **alle ihre persönlichen Grenzen** geschützt wissen.

Auch das ist ein wichtiger Teil vom Schutzkonzept.

Dazu helfen uns Schulungen zum Thema **Schutz vor Gewalt**.

4. Unklare Zuständigkeiten

Einige Rückmeldungen sagen:

„Ich weiß nicht genau, wer in der Pfarrei für den Schutz vor Gewalt zuständig ist.“

Und: „Ich weiß nicht genau, was von mir erwartet wird.“

Deshalb haben wir das im neuen Schutzkonzept geklärt.

Am Ende des Konzepts gibt es einen **Teil über Qualität und Wissen**.

Dort steht, wie wir in Zukunft gut zusammenarbeiten wollen und wie alle die wichtigen Infos bekommen, die sie brauchen.

3. So sorgen wir für Schutz und Sicherheit

3.1 Wie wir Mitarbeitende auswählen und begleiten

In unserer Pfarrei sollen sich alle sicher und wohlfühlen – besonders Kinder, Jugendliche und Menschen, die Hilfe brauchen. Dafür müssen alle gut aufeinander achten. Wer bei uns mitarbeitet – ob bezahlt oder freiwillig – soll freundlich, aufmerksam und verantwortungsvoll sein.

Was heißt das genau?

- Schon beim ersten Gespräch mit neuen Mitarbeitenden erklären wir unsere Regeln zum Schutz aller.
- Wir sprechen über den Verhaltens-Kodex. Das ist eine Sammlung von wichtigen Regeln, wie wir gut und respektvoll miteinander umgehen.
- Neue Mitarbeitende lernen auch, wo sie sich melden können, wenn etwas nicht in Ordnung ist.

Für Ehrenamtliche gilt:

- Wer Gruppen leitet oder mit Kindern allein ist, muss den Verhaltens-Kodex unterschreiben.
- Die Person, die für die Gruppe oder den Bereich zuständig ist, erklärt alles genau.

3.2 Was ist ein erweitertes Führungszeugnis?

Das ist ein offizielles Papier vom Amt. Es zeigt, ob eine Person schon mal eine Straftat begangen hat. So schützen wir Kinder und Jugendliche.

Wer braucht das Führungszeugnis?

- Alle, die in der Pfarrei mit Kindern und Jugendlichen arbeiten – regelmäßig oder intensiv.
- Auch ehrenamtlich Tätige, zum Beispiel:
 - Gruppenleitungen
 - Betreuende bei Übernachtungen
 - Mitarbeitende, die allein mit Kindern sind

Wie läuft das ab?

- Die zuständige Stelle in der Pfarrei oder im Bistum schaut sich das Führungszeugnis an.
- Es darf höchstens drei Monate alt sein.
- Alle fünf Jahre muss ein neues Zeugnis gezeigt werden.
- Wichtig: Es werden nur wenige Daten gespeichert, z. B. Name und Datum.

Wenn jemand neu anfängt und das Führungszeugnis noch nicht da ist:

- Dann reicht erst mal eine Selbstauskunft und die Unterschrift unter den Verhaltens-Kodex.
- Das Führungszeugnis muss aber spätestens nach sechs Monaten vorliegen – oder vor der ersten Übernachtung.

3.3 Schulungen zum Schutz (Präventionsschulung)

Alle, die mit Kindern, Jugendlichen oder schutzbedürftigen Erwachsenen zu tun haben, machen eine Schulung. Dort lernen sie:

- was sie beachten müssen
- wie sie gut mit Kindern umgehen
- was sie tun sollen, wenn etwas nicht stimmt

Die Schulung dauert unterschiedlich lang:

- wer viel mit Kindern arbeitet: 12 Stunden (Intensiv-Schulung)
- wer oft Gruppen leitet oder Kinder betreut: 6 Stunden (BasisPlus-Schulung)
- wer nur selten Kontakt hat: 3 Stunden (Basis-Schulung)

Wer welche Schulung machen muss, steht auf unserer Homepage.

Alle fünf Jahre muss eine neue Schulung gemacht werden. Schulungen von anderen Trägern können auch anerkannt werden.

3.4 Unser Verhaltens-Kodex

Im Verhaltens-Kodex stehen unsere gemeinsamen Regeln. Sie helfen uns, Kinder und andere gut zu schützen.

Wichtige Punkte im Verhaltens-Kodex:

1. Nähe und Abstand:

- Ich achte darauf, anderen nicht zu nahe zu kommen.
- Ich dränge niemanden zu etwas, was er oder sie nicht möchte.
- Ich achte auch auf meine eigenen Grenzen.

2. Sprache:

- Ich spreche freundlich und klar.
- Ich beleidige niemanden.

- Ich nehme Kritik ernst und höre gut zu.
3. **Privatsphäre:**
- Ich frage vorher, bevor ich einen Raum betrete.
 - Ich informiere über Regeln bei Ausflügen und Übernachtungen.
4. **Körperkontakt:**
- Kinder dürfen selbst entscheiden, ob sie Körperkontakt möchten.
 - Ich erkläre, wenn eine Berührung notwendig ist.
5. **Geschenke:**
- Ich mache keine geheimen Geschenke.
 - Ich erwarte nichts zurück, wenn ich etwas schenke.
6. **Digitale Medien:**
- Ich nutze Internet und Handy verantwortungsvoll.
 - Ich frage vorher, ob ich Fotos oder Videos machen darf.
 - Ich stelle keine peinlichen Bilder ins Netz.
7. **Regeln:**
- Ich bespreche Regeln mit der Gruppe.
 - Ich erkläre sie verständlich.
 - Wenn jemand sich nicht an Regeln hält, hat das Folgen.
8. **Wenn etwas nicht stimmt:**
- Ich spreche es an, wenn ich etwas Merkwürdiges sehe.
 - Ich bin für Kinder und Jugendliche da, wenn sie Sorgen haben.
 - Ich hole mir Hilfe, wenn ich nicht weiter weiß.

3.5 Wie wir Kinder und schutzbedürftige Menschen stärken

Kinder, Jugendliche und hilfsbedürftige Erwachsene sollen mitreden dürfen. Wenn sie mitentscheiden können, schützt sie das.

Deshalb gilt:

- Wir sagen offen, wo Kinder oder auch Erwachsene sich beteiligen können – zum Beispiel im Pfarrbrief oder Newsletter.
- Wir erklären ihre Rechte.

- Wir zeigen ihnen, wo und wie sie sich beschweren können.
- In allen Gruppen wird geschaut: Was brauchen die Menschen dort? Was hilft ihnen?

4. So läuft das Verfahren ab

4.1 Wie du dich melden kannst, wenn dir etwas Sorgen macht

In unserer Kirche sollen sich alle Menschen wohlfühlen und sicher sein. Dafür ist es wichtig, dass wir offen reden können. Jeder darf sagen, wenn etwas nicht gut läuft. Auch Fehler dürfen angesprochen werden.

Wichtig:

Wenn jemand ein Problem hat oder etwas nicht in Ordnung ist, gibt es feste Wege, wie man das melden kann. Dafür gibt es bestimmte Personen, die zuhören und helfen.

Alle Menschen in der Gemeinde – besonders Kinder, Jugendliche und Menschen, die Hilfe brauchen – können sich an diese Personen wenden.

Unsere Ansprechpartner findest du im Anhang.

Hier gibt es auch Menschen, die dir weiterhelfen:

- **Alle Mitarbeitenden in der Gemeinde** hören dir zu, wenn du Fragen oder Probleme hast.
- **Die Fachleute für Schutz und Sicherheit** (Präventionsfachkräfte) wissen genau, was zu tun ist, wenn jemand etwas Schlimmes erlebt oder beobachtet. Du kannst mit ihnen sprechen. Sie sagen dir, was der nächste Schritt ist.
- Du kannst selbst entscheiden, ob du nur mit einer dieser Fachpersonen reden willst oder mit beiden.
- **Die Praxis für Sexualität in Duisburg** ist eine Stelle außerhalb der Kirche. Du kannst dort kostenlos und ohne deinen Namen zu nennen Hilfe bekommen. Sie erzählen niemandem etwas weiter.
- **Die Ansprechpartner des Bistums** sind für alle Probleme zuständig, die in der Kirche passieren. Sie wissen, wann sie den Bischof oder die Polizei informieren müssen.
- **Die Interventionsstelle des Bistums** kümmert sich darum, wenn etwas Schlimmes passiert ist. Sie muss den Bischof und – wenn nötig – die Polizei informieren.
- **Das Hilfetelefon bei sexuellem Missbrauch** ist kostenlos und anonym. Auch Menschen, die mithelfen oder Gruppen leiten, können dort Hilfe holen, wenn sie einen Verdacht haben.

Die Namen und Telefonnummern dieser Personen findest du auch auf der Website, im Pfarrbrief und im Newsletter.

Auch die Leitenden in den Gruppen müssen die Gruppenmitglieder informieren, an wen sie sich wenden können.

4.2 Was passiert, wenn jemand etwas meldet?

Alle, die in der Kirche Verantwortung tragen – egal ob ehrenamtlich oder beruflich – hören zu, wenn jemand Sorgen hat. Sie nehmen Kritik ernst und überlegen gemeinsam, was besser gemacht werden kann.

Wichtig ist:

- Jede Meldung wird ernst genommen.
- Alles wird vertraulich behandelt. Wenn jemand anderen Bescheid sagen muss, wirst du vorher informiert.
- Es wird alles aufgeschrieben. Dafür gibt es ein Formular, das diesem Schutzplan beiliegt.

4.3 Was tun, wenn etwas Schlimmes passiert ist?

Auch wenn wir alles dafür tun, dass nichts Schlimmes passiert, kann es trotzdem vorkommen. Dann ist es wichtig, dass die betroffenen Personen schnell Hilfe bekommen.

Hier ist ein Plan, was du tun kannst:

1. Ruhig bleiben.

Auch wenn es schwerfällt: Wenn wir ruhig bleiben, können wir besser helfen.

2. Muss ich sofort handeln?

Manchmal muss man schnell handeln – zum Beispiel, wenn ein Kind in Gefahr ist. In solchen Fällen muss man die betroffene Person schützen. Dann solltest du sofort Hilfe holen – bei den Fachleuten oder beim Jugendamt (Notrufnummer: 0201 / 26 50 50).

3. Alles aufschreiben.

Schreibe auf, was du gesehen oder gehört hast. So geht keine Information verloren.

4. Vertrauensperson dazuholen (wenn nötig).

Es kann helfen, mit einer vertrauten Person zu sprechen. Aber: Sprich nur mit ganz wenigen Menschen darüber.

5. Mit der Praxis für Sexualität sprechen (wenn nötig).

Die Mitarbeitenden dort kennen sich gut aus und helfen dir – ohne deinen Namen weiterzugeben.

6. Mit den Fachleuten für Schutz sprechen.

Sie wissen, was jetzt zu tun ist und übernehmen die Verantwortung für die nächsten Schritte. Wenn sie Bescheid wissen, entscheidest du nichts mehr allein.

7. Danach gemeinsam darüber sprechen.

Wenn alles vorbei ist, sollen alle, die betroffen waren, gemeinsam überlegen: Was ist passiert? Wie ging es uns damit? Was können wir daraus lernen? Vielleicht hilft eine Fachperson von außen dabei.

4.4 Was passiert nach einem Vorfall?

Wenn in der Gemeinde etwas Schlimmes passiert, ist das für alle schwer. Auch wenn der schlimme Teil vorbei ist, bleiben oft Fragen oder Sorgen zurück.

Deshalb ist es wichtig, dass man danach noch miteinander spricht, alles klärt und versucht, Frieden zu finden.

Dafür ist der leitende Pfarrer zuständig. Die Fachleute für Schutz helfen mit. Auch eine unabhängige Person von außen kann helfen – zum Beispiel in einem Gespräch, bei dem man sich wieder annähern kann (Mediation). Die Interventionsstelle hilft dabei, so eine Person zu finden.

4.5 Wenn sich ein Verdacht als falsch herausstellt

Manchmal wird jemand verdächtigt, obwohl er oder sie nichts getan hat. Das ist sehr schlimm für die betroffene Person. Wenn klar ist, dass der Verdacht falsch war, muss alles getan werden, damit diese Person keine Nachteile hat.

Die Gemeinde soll dann helfen, das Vertrauen wiederherzustellen.

Das kann helfen:

- Alle, die vom Verdacht wussten, sollen informiert werden, dass er falsch war.
- Wenn der Fall in der Zeitung oder im Internet war: Es soll öffentlich klargestellt werden, dass der Verdacht nicht stimmt. Auch im Internet soll der Fall gelöscht werden.
- Die betroffene Person kann Hilfe bekommen – zum Beispiel bei einem Gespräch mit Fachleuten.
- Wenn es nötig ist, kann die Person eine neue Aufgabe bekommen – aber ohne Nachteile.

Nichts passiert ohne Zustimmung der betroffenen Person. Alles wird mit ihr abgesprochen.

5. Wie wir die Qualität sichern

(Qualitätsmanagement)

Unser Schutzkonzept ist ein Plan, wie wir Kinder, Jugendliche und Erwachsene, die Hilfe brauchen, gut schützen können.

Aber:

Nur einen Plan zu haben, reicht nicht. Wir müssen regelmäßig schauen, ob unser Plan auch funktioniert. Und wir müssen ihn verbessern, wenn etwas nicht gut klappt.

Wie oft wird unser Schutzkonzept überprüft?

- **1 Jahr nach dem Start:** Wir schauen, ob wir alles aus dem Schutzkonzept gemacht haben.
- **Alle 5 Jahre:** Wir überprüfen alles nochmal.
- **Nach jedem Vorfall:** Wenn etwas Schlimmes passiert ist, schauen wir uns den Plan genau an und ändern ihn, wenn nötig.

Wer ist dafür verantwortlich?

Die Fachkräfte für Schutz (Präventionsfachkräfte) machen das zusammen mit dem Pfarrer.

Wer kümmert sich in der Gemeinde noch darum?

- **Der Kirchenvorstand und der Pfarrgemeinderat** reden über das Schutzkonzept:
 - nach jeder Neuwahl (am Anfang ihrer Arbeit)
 - und dann **einmal im Jahr**.

Wenn jemand aus der Gemeinde eine Idee oder Kritik zum Schutzkonzept hat, kann er oder sie das sagen. Diese Rückmeldung geht dann an die Fachkräfte für Schutz. Sie sprechen in den Sitzungen darüber und entscheiden gemeinsam, was damit passiert.

So sorgen wir dafür, dass alle das Schutzkonzept kennen:

- Das Schutzkonzept steht auf der Internetseite der Gemeinde.
- In den Schulungen zum Thema Schutz wird es vorgestellt.
- Am Ende jeder Schulung bekommt man das Schutzkonzept ausgehändigt (also schriftlich).
- Wer **ehrenamtlich** mitarbeitet (z. B. in einer Gruppe hilft), bekommt das Schutzkonzept zum Start.
→ Die Fachkräfte für Schutz sorgen dafür. Sie können diese Aufgabe auch den Gruppenleitungen geben.
- Wer **beruflich** oder **nebenberuflich** anfängt (also bezahlt wird), bekommt das Schutzkonzept ebenfalls zum Start.
→ Hier ist der Personalausschuss verantwortlich.

6. Die Fachkräfte für Schutz

Unsere Pfarrei hat zwei **Fachkräfte für Schutz**.

Das bedeutet: Zwei Personen passen besonders gut auf, dass Kinder, Jugendliche und Erwachsene, die Hilfe brauchen, sicher sind.

Eine Person arbeitet dabei **ehrenamtlich** (das heißt: ohne Bezahlung),
die andere Person arbeitet **hauptamtlich** (das heißt: als Beruf, mit Bezahlung).

Was machen die Fachkräfte für Schutz?

Sie helfen der Pfarrei bei allen Fragen rund um den Schutz vor Gewalt.

Sie haben verschiedene Aufgaben:

- Sie wissen genau, **was zu tun ist**, wenn jemand einen Verdacht meldet.
- Sie kennen **Beratungsstellen** – sowohl in der Pfarrei als auch außerhalb.
- Sie sind die **Ansprechpersonen**, wenn jemand Fragen zum Thema „Schutz vor sexualisierter Gewalt“ hat.
- Sie helfen mit, das Schutzkonzept zu schreiben, umzusetzen und regelmäßig zu überprüfen.
- Sie sorgen dafür, dass das Thema „Schutz“ in den verschiedenen Gruppen der Pfarrei immer wieder besprochen wird.
- Sie sind die Verbindung zu den zuständigen Personen im Bistum.
- Sie machen gemeinsam mit Schulungsleiter*innen Schulungen zum Thema Schutz.

Was macht die berufliche (hauptamtliche) Fachkraft noch zusätzlich?

- Sie liest die **polizeilichen Führungszeugnisse** (das ist ein offizieller Nachweis, ob jemand vorbestraft ist).
- Sie sammelt **Selbstauskünfte** von den Mitarbeitenden (eine Erklärung, dass sie niemandem schaden wollen).
- Sie schreibt auf, wer bei einer Schulung mitgemacht hat.
- Sie erinnert daran, wenn jemand die Unterlagen oder eine neue Schulung braucht.

Wer darf Fachkraft für Schutz oder Schulungsleiter*in werden?

Nur Personen, die eine passende **Ausbildung oder Schulung** gemacht haben.
Sie müssen nachweisen, dass sie gut für diese wichtige Aufgabe vorbereitet sind.

7. Ab wann gilt das neue Schutzkonzept?

Das alte Schutzkonzept vom 31.12.2018 gilt **nicht mehr**.

Das neue Schutzkonzept für die katholische Kirchengemeinde **St. Josef Essen Ruhrhalbinsel** gilt ab dem **01.06.2025**.

Das neue Schutzkonzept muss **alle fünf Jahre** überprüft werden.

Das bedeutet: Es wird geschaut, ob es noch gut passt oder ob etwas verändert werden muss.

Wenn etwas Schlimmes passiert, zum Beispiel Gewalt, oder **wenn sich in der Kirche etwas Wichtiges verändert**, dann muss das Schutzkonzept vielleicht **früher** geändert werden.

Eine Änderung ist aber **nur möglich**, wenn alle Gruppen in der Pfarrei **einverstanden** sind:

- der Kirchenvorstand
- der Pfarrgemeinderat

Auch das Bistum Essen (die Kirchenleitung für unsere Region) muss gefragt werden.

Der Kirchenvorstand hat das Schutzkonzept am **15. Mai 2025** beschlossen.

Vorher haben auch der Pfarrgemeinderat und das Pastoralteam **zugestimmt**.

(Gereon Alter, Pfarrer)

(Karl Grobbel, stellv. Kirchenvorstandsvorsitzender)

(Petra Rasch, Vorsitzende des Pfarrgemeinderates)

Stempel

8. Anhang

- 1) Verhaltenskodex
- 2) Handlungsleitfaden
- 3) Dokumentationsbogen
- 4) Liste Ansprechpersonen
- 5) Selbstauskunftserklärung
- 6) Antrag für erweitertes Führungszeugnis

9. weitere Informationen

Bistum Essen (Interventionsstelle)

<https://www.bistum-essen.de/info/soziales-hilfe/praevention-gegen-sexualisierte-gewalt>

Anhang 1: Regeln für ein gutes Miteinander

So gehen wir gut und sicher miteinander um (Verhaltenskodex)

Nähe und Abstand

- Ich verhalte mich freundlich, aber nicht zu persönlich.
- Ich weiß: Ich habe mehr Verantwortung und Macht. Ich gehe damit vorsichtig um.
- Ich denke regelmäßig darüber nach, ob mein Verhalten gut ist.
- Ich weiß: Jeder Mensch hat andere Grenzen. Ich achte darauf.
- Wenn ich nicht sicher bin, frage ich nach.
- Auch meine eigenen Grenzen sind wichtig. Ich darf Nein sagen. Ich erkläre, warum.

Sprache und Verhalten

- Ich spreche in einer Sprache, die alle verstehen.
- Ich achte auf die Gefühle der anderen.
- Ich spreche freundlich mit allen. Ich beleidige niemanden.
- Wenn ich Kritik habe, sage ich sie freundlich und klar.
- Ich höre auch auf Kritik von anderen.
- Ich spreche so, dass sich niemand ausgeschlossen fühlt.

Privatsphäre und Respekt

- Ich gehe mit persönlichen Informationen vorsichtig um.
- Ich gehe nur in Gruppenräume, wenn es erlaubt ist.
- Bei Ausflügen erkläre ich vorher, was die Teilnehmenden erwartet.
- Wenn wir übernachten, sprechen wir vorher über Regeln und Privatsphäre.

Körperkontakt

- Körperkontakt gibt es nur, wenn beide es wollen.
- Kinder und Jugendliche entscheiden selbst, was für sie okay ist.
- Ich achte auf meine Rolle und Aufgabe.
- Wenn ich Körperkontakt brauche (z. B. beim Helfen), erkläre ich es vorher.

- Ich zeige immer eine andere Möglichkeit ohne Körperkontakt.

Geschenke

- Ich schenke nur Dinge, die zur Gruppe passen.
- Ich mache kein Geheimnis aus Geschenken.
- Ich erwarte nichts zurück.
- Wenn ich ein Geschenk bekomme, ist das einfach ein Dankeschön – ohne Gegenleistung.

Handys, Internet und soziale Netzwerke

- Ich halte mich an die Regeln zum Datenschutz.
- Was im echten Leben gilt, gilt auch im Internet.
- Ich denke darüber nach, was ich poste. Ich bin ein Vorbild.
- Ich nutze Chat-Programme nur, wenn das erlaubt ist.
- Ich achte auf gute Kommunikation in Gruppen.
- Ich schreibe nur mit Kindern und Jugendlichen, wenn es zu meiner Aufgabe passt.
- Ich mache Fotos oder Videos nur mit Erlaubnis. Ich veröffentliche sie nur, wenn das erlaubt ist.
- Ich zeige niemanden in peinlichen oder unangenehmen Situationen.
- Ich erkläre, wie man gut mit digitalen Medien umgeht – wenn das zu meiner Aufgabe gehört.

Regeln in der Gruppe

- Wenn möglich, mache ich Regeln mit der Gruppe zusammen.
- Ich erkläre alle Regeln so, dass sie jeder versteht.
- Die Regeln gelten für alle – auch für mich.
- Wenn es Ausnahmen gibt, erkläre ich warum.
- Ich prüfe regelmäßig, ob die Regeln noch gut sind.
- Wenn jemand eine Regel nicht beachtet, kann es Folgen geben. Die Gruppe kann helfen, diese zu bestimmen.

Wenn etwas nicht okay ist

- Ich bin aufmerksam und merke, wenn etwas nicht stimmt.

- Wenn ich sehe, dass jemand eine Grenze überschreitet, spreche ich es an.
- Ich bin für Kinder, Jugendliche und andere Menschen da. Ich höre zu.
- Wenn ich unsicher bin, hole ich Hilfe bei einer Vertrauensperson.
- Ich weiß, wen ich fragen kann und wo ich Hilfe bekomme.

Anhang 2: Anleitung zum richtigen Handeln (Handlungsleitfaden)

1. Ruhe bewahren

Auch wenn es schwer ist: Bleibe ruhig. So verhinderst du, dass du schnell und unüberlegt reagierst.

2. Prüfen: Muss ich sofort etwas tun?

Manchmal muss man schnell helfen, zum Beispiel wenn Menschen getrennt werden müssen oder ein Kind in Gefahr ist. Dann muss man sofort handeln. Aber meistens ist das nicht nötig. Dann solltest du zuerst eine der Präventionsfachkräfte fragen. Wenn niemand erreichbar ist, rufe die Notrufnummer vom Jugendamt an.

3. Aufschreiben

Es ist wichtig, alles genau aufzuschreiben, was du gesehen oder gehört hast. So gehen keine wichtigen Informationen verloren. Einen Vordruck zum Aufschreiben findest du im Schutzkonzept.

4. Manchmal: Eine Vertrauensperson dazu holen

Manchmal ist es schwer, alleine mit einer schwierigen Situation umzugehen. Dann kann es helfen, mit einer Person zu sprechen, der du vertraust. Aber achte darauf, dass nicht zu viele Leute davon wissen. Rede nur mit denen, die wirklich helfen können.

5. Manchmal: Beratung bei der Praxis für Sexualität suchen

Die Praxis für Sexualität ist eine Beratungsstelle von außen. Sie hilft kostenlos und ohne dass andere davon erfahren. Anders als die Ansprechpersonen aus der Kirche müssen sie nichts weiter erzählen. Sie haben viel Erfahrung und können dich unterstützen, wenn du unsicher bist. Sie wissen auch, wie es in der Kirche weitergeht. Eine Liste mit Kontakten findest du im Schutzkonzept.

6. Präventionsfachkräfte der Pfarrei informieren

Die Präventionsfachkräfte wissen, was als nächstes zu tun ist. Sie sagen dir, wer noch helfen kann. Sobald sie Bescheid wissen, triffst du keine Entscheidungen mehr alleine. Sie erklären dir den weiteren Ablauf und beziehen alle wichtigen Personen mit ein. Die Leitung der Pfarrei trägt dann die Verantwortung (außer wenn sie selbst betroffen ist).

7. Nacharbeiten

Ein schlimmer Vorfall ist für alle schwierig. Auch das Team, das sich um die Betroffenen kümmert, hat es schwer. Deshalb ist es wichtig, danach zusammen darüber zu sprechen und zu überlegen, wie es besser laufen kann. Manchmal ist es gut, dafür eine Person von außen zu holen.

Anhang 3: Dokumentationsbogen

Wer schreibt das auf:

(Name der Person)

Datum und Uhrzeit:

(Wann ist es passiert?)

Gruppe:

(Welche Gruppe ist betroffen?)

Betroffene Person:

(Name, Alter und andere wichtige Infos)

Beschuldigte Person:

(Name, Alter, Aufgabe oder Rolle)

Was ist passiert?

(Beschreibe genau, was du gesehen oder gehört hast. Nur das, was sicher ist. Keine Vermutungen!)

Andere Personen, die dabei waren:

(Wer war sonst noch da?)

Was wird als Nächstes gemacht?

Wer wird informiert?

Notizen:

(Alles, was sonst noch wichtig ist)

Anhänge 4 bis 6

- 4) Liste Ansprechpersonen
- 5) Selbstauskunftserklärung
- 6) Antrag für erweitertes Führungszeugnis

augenauf

hinsehen & schützen

Beauftragte Ansprechpersonen für Verdachtsfälle sexuellen Missbrauchs im Bistum Essen

Imke Schwerdtfeger

0171-3165928 | schwerdtfeger@beauftragte-ansprechperson.de

Ulrich Leifeld

0151-16476411 | leifeld@beauftragte-ansprechperson.de

Alexander Frankenstein

0151-74303867 | frankenstein@beauftragte-ansprechperson.de

Sven Carsten

0151-74306521 | carsten@beauftragte-ansprechperson.de

Monika Martini

0160-4117675 | martini@beauftragte-ansprechperson.de

Stabsbereich Prävention, Intervention und Aufarbeitung

Ersteinschätzung und Entgegennahme von
Meldungen in Fällen sexualisierter Gewalt,
Fragen im Themenfeld sexualisierte Gewalt

Charlotte Hentrich, Petra Müller
Gabriela Polok, Milana Stovermann
Zwölfling 16, 45127 Essen
0201 - 2204 - 319
intervention@bistum-essen.de

Praxis für Sexualität in Duisburg

Beratung in Fällen sexualisierter Gewalt und
Entgegennahme anonymisierter Meldungen

02066-5068670

essen@praxis-sexualitaet.de,
bistum-essen.praxis-sexualitaet.de

Präventionsfachkräfte der Pfarrei
St. Josef Essen Ruhrhalbinsel:

Stephan Boos (Pastoralreferent),
stephan.boos@st-josef-ruhrhalbinsel.de,
0201-4669459

Ulrike Esser (Ehrenamtl. PFK),
ulrike.esser@st-josef-ruhrhalbinsel.de

Jugendamt der Stadt Essen
(Notrufnummer, 24 Stunden erreichbar):

jugendamt@essen.de 0201 - 265050



**Katholische
Kirche**
BISTUM ESSEN

präventi  n
im bistum essen

Selbstauskunftserklärung

Name, Vorname

Geburtsdatum

Tätigkeit, Rechtsträger

Ich versichere, dass ich nicht wegen einer Straftat im Zusammenhang mit sexualisierter Gewalt¹ rechtskräftig verurteilt worden bin und auch insoweit kein Ermittlungsverfahren gegen mich eingeleitet worden ist.

Für den Fall, dass diesbezüglich ein Ermittlungsverfahren gegen mich eingeleitet wird, verpflichte ich mich, dies meinem Dienstvorgesetzten bzw. der Person, die mich zu meiner Tätigkeit beauftragt hat, umgehend mitzuteilen.

Ort, Datum, Unterschrift

¹ §§ 171, 174 bis 174c, 176 bis 180a, 181a, 182 bis 184g, 184i, 201a Abs. 3, 225, 232 bis 233a, 234, 235 oder 236 StGB.

Antrag für ein erweitertes Führungszeugnis (EFZ)

Geltungsbereich für alle Personen, die direkten Kontakt zu Kindern, Jugendlichen sowie schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen innerhalb ihrer hauptamtlichen Tätigkeit haben oder in diesem Bereich ehrenamtlich tätig sind.

Entsprechend dem Bundeskinderschutzgesetz und des Bundesteilhabegesetzes ist zu überprüfen ob ein Eintrag über eine rechtskräftige Verurteilung wegen einer Straftat nach den §§ 171, 174 bis 174c, 176 bis 180a, 181a, 182 bis 184g, 184i, 201a Abs. 3, 225, 232 bis 233a, 234, 235 oder 236 des Strafgesetzbuchs vorhanden ist.

Name und Anschrift _____
als Arbeitgeber bzw. Träger der ehrenamtlichen Tätigkeit, bestätigt hiermit, dass

Herr / Frau _____ geb. am _____
Vor- und Nachname der/des Mitarbeitenden bzw.
der/des Ehrenamtlichen

Anschrift _____

aufgefordert ist, ein erweitertes Führungszeugnis nach § 30 a BZRG vorzulegen.

Es wird bestätigt, dass das erweiterte Führungszeugnis benötigt wird für:

- ☐ die Prüfung der persönlichen Eignung nach § 72a Sozialgesetzbuch (SGB VIII) – KJHG (für haupt- und nebenamtliche Mitarbeiter/innen bei der Betreuung von Kindern und Jugendlichen)
- ☐ die Prüfung der persönlichen Eignung nach § 75 Abs. 2 Sozialgesetzbuch (SGB XII) (für haupt- und nebenamtliche Mitarbeiter/innen bei der Betreuung von erwachsenen Menschen mit Behinderung)
- ☐ ehrenamtliche Beaufsichtigung, Betreuung, Erziehung oder Förderung von Kindern und Jugendlichen sowie schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen. **Aufgrund der oben genannten Tätigkeit wird hiermit gleichzeitig die Gebührenbefreiung beantragt.**

Ort, Datum

Unterschrift des Arbeitgebers bzw.
des Trägers der ehrenamtlichen Tätigkeit